



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Bauausschusses
am 24.06.2014

TOP 5

FÜ 7 Deckenbauarbeiten an der Siegelsdorfer Straße in Veitsbronn

Sachverhalt:

Wie mit der letztjährigen Fortschreibung des Straßen- und Radwegbauprogramms bereits berichtet, befindet sich die Fahrbahndecke der Siegelsdorfer Straße / Nürnberger Straße in Veitsbronn in dringend sanierungsbedürftigem Zustand, so dass hier schon seit längerer Zeit ein Deckenbau angedacht war. Bei gemeindlichen Kanalbauarbeiten hat sich aber herausgestellt, dass auch der Oberbau der Straße unzureichend ist, so dass hier eigentlich ein Komplettausbau erforderlich wäre.

Im Zuge der gemeindlichen Bauarbeiten wurde der Oberbau abschnittsweise jedoch verstärkt, so dass in diesen Bereichen aktuell ein Deckenbau ausreichend wäre.

Mit Schreiben vom 12.09.2013 (Eingang Landkreis: 20.09.2013) hat die Gemeinde mitgeteilt, dass sie einen Deckenbau für ein Teilstück der Siegelsdorfer Straße gegen Zahlung einer Instandsetzungspauschale von 60.000 € in Eigenregie durchführen würde. Dabei handelt es sich um einen Teilabschnitt der FÜ 7 zwischen der Puschendorfer Straße und dem Dorfplatz (Bereich 1). Auch hierüber wurde mit der letzten Fortschreibung des Straßenbauprogramms bereits berichtet.

Am 12.11.2013 fand eine Besprechung mit Herrn Bürgermeister Lerch, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Landkreis statt in der das weitere Vorgehen besprochen wurde. Bei dem Termin wurde angeregt, den Deckenbau auf einen weiteren Bereich mit einem schlechten Fahrbahnzustand auszudehnen. Die Erweiterung macht zum einen aus bautechnischer Sicht Sinn, zum anderen wird durch die Zusammenlegung beider Maßnahmen die Verkehrsbeeinträchtigung minimiert.

Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass sie Sanierungsvorschläge erstellt und die Kosten für die geplante Maßnahme ermittelt.

Im Ergebnis wurden für die zwei Abschnitte Kosten von 60.000 Euro (Bereich 1) bzw. 87.000 Euro (Bereich 2) ermittelt. Grundlage der Kostenansätze war ein Angebot der Fa. Raab für die Leitungsverlegung in der Siegelsdorfer Straße (Vormaßnahme). Diese Bereiche weisen die stärksten Schäden auf, mit einer Sanierung der anschließenden Abschnitte (insbesondere der Nürnberger Straße) kann nach einer Ertüchtigung dieser Bereiche wohl noch einige Jahre abgewartet werden.



Nachdem ein Deckenbau im beschriebenen Abschnitt zweckmäßig und bei vollständiger Durchführung durch die Gemeinde auch wirtschaftlich nicht unvorteilhaft für den Landkreis ist, wurde die Verwaltung beauftragt eine dahingehende Ausbavereinbarung mit der Gemeinde anzufertigen.

Bestandteile dieser Vereinbarung sind die o.g. Sanierungsangebote. Gemäß der Vereinbarung wird die Gemeinde in Eigenregie die Sanierung in Auftrag geben. Der Landkreis Fürth beteiligt sich als Straßenbaulastträger der Kreisstraße FÜ 7 mit einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro an dem Deckenbau im Bereich 1 und in Höhe von 87.000 Euro an dem Deckenbau Bereich 2. Mit den Pauschalbeträgen sind alle Verpflichtungen des Landkreises abgegolten. Eventuelle Mehrkosten für den Deckenbau trägt die Gemeinde.

Die Vereinbarung wurde von der Gemeinde und der Verwaltung am 02.05./13.05.2014 unterzeichnet.

Eine Inanspruchnahme der für das Jahr 2014 im Haushalt vorgesehenen Deckenbaumitteln (Produktkonto 54221001 522100) ist nicht erforderlich, da diese Maßnahme aus Restmitteln der Jahre 2012 und 2013 bestritten werden kann. Mit Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2013 ff im Oktober 2012 wurde bereits beschlossen, nicht verbrauchte Deckenbaumittel aus 2012 für eine andere Deckenbaumaßnahme ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Diese und weitere Restmittel aus 2013 können nun für diese Maßnahme verwendet werden.

Folgende weiteren Termine sind geplant:

Vergabe der Arbeiten durch die Gemeinde: Anfang Juli 2014 (KW 27)

Baubeginn: Anfang August 2014 (Während der Sommerferien)

Um die Baumaßnahme weiter abzuwickeln, ist es nun notwendig, dass der Bauausschuss der Vereinbarung und pauschalen Kostenbeteiligung des Landkreises zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Veitsbronn zu. Demnach führt die Gemeinde in Eigenregie den Deckenbau in der Siegeldorfer Straße durch. Der Landkreis Fürth beteiligt sich als Straßenbaulastträger der Kreisstraße FÜ 7 mit einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro an dem Deckenbau im Bereich 1 und in Höhe von 87.000 Euro an dem Deckenbau Bereich 2.

Mit den Pauschalbeträgen sind alle Verpflichtungen des Landkreises abgegolten. Eventuelle Mehrkosten für den Deckenbau trägt die Gemeinde.

Die Abdeckung der Kosten i.H.v. gesamt 147.000 € soll aus Restmitteln des Deckenbaus aus den Jahren 2012 und 2013 erfolgen.